



# Reglement Fachbereiche inkl. Liste der Fachbereiche

Erläuterndes Dokument zu den Anwendungsmodalitäten

*Gültig ab: 01. Januar 2026*

Stand: vom Verwaltungsrat der OAAT AG am 22. Oktober 2024 verabschiedet, nicht genehmigt durch den Bundesrat

## Ingress

- <sup>1</sup> Das Dokument *Reglement Fachbereiche inkl. Liste der Fachbereiche* dient zur Konkretisierung der Anwendung des Konzepts der Fachbereiche als Leistungserbringer im ambulanten Setting. Es dient sowohl den Leistungserbringern für die korrekte Anwendung und Abrechnung als auch den Kostenträgern für die korrekte Prüfung der Rechnungen. Es hat zum Ziel Anfragen und Rückweisungen zu minimieren.
- <sup>2</sup> Dieses Dokument wird dem Bundesrat nicht zur Genehmigung eingereicht.

## 1. Allgemeine Grundsätze

- <sup>1</sup> In einem Spital bzw. einer Einrichtung (ZSR), die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte oder Ärztinnen dient, können mehrere Fachbereiche (gem. jeweils aktueller Liste in der Beilage 1: Liste der Fachbereiche) angewendet werden.
- <sup>2</sup> Jede organisatorische Einheit eines Spitals bzw. einer Einrichtung kann nur einem Fachbereich zugeordnet sein, wobei mehrere organisatorische Einheiten demselben Fachbereich zugeordnet sein können.
- <sup>3</sup> Für die Abrechnung werden mehrere organisatorische Einheiten, welche demselben Fachbereich zugeordnet sind, als ein Fachbereich betrachtet, also kann aus Abrechnungssicht ein Fachbereich nur einmal pro Spital bzw. Einrichtung, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte und Ärztinnen dienen, vorhanden sein.

## 2. Zuordnung von organisatorischen Einheiten zu Fachbereichen

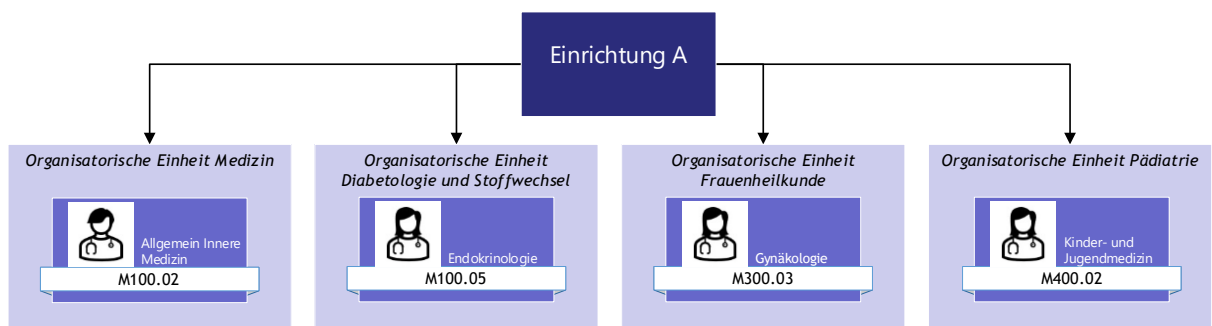
- <sup>1</sup> Das Spital bzw. die Einrichtung (ZSR), die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte oder Ärztinnen dient, ordnet alle ihre organisatorischen Einheiten jeweils einem Fachbereich zu. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:
  - Die Zuordnung erfolgt so differenziert, wie aus medizinischer und organisatorischer Sicht erforderlich.
  - Jede leistungserbringende Person ist einer organisatorischen Einheit zugeteilt (meistens der Einheit, in welcher sie angestellt ist).
  - Eine organisatorische Einheit umfasst im Minimum einen Facharzt, resp. bei nichtärztlichen Fachbereichen eine vollständig ausgebildete nicht-ärztliche Person.
  - Innerhalb eines Spitals bzw. einer Einrichtung, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte oder Ärztinnen dient, können mehrere Einheiten, die durch unterschiedliche Ärzte oder Ärztinnen geleitet und verantwortet werden, demselben Fachbereich zugeordnet werden. Für die Anwendung der Regeln werden alle diese Einheiten als ein Fachbereich betrachtet.
  - Die Zuordnung erfolgt gemäss geltender Organisation, nicht situativ auf eine Sitzung.

### 3. Anwendungsregeln ärztliche Fachbereiche

- 1 Definition der ärztlichen Fachbereiche: Massgeblich ist jeweils der Facharzttitel resp. Schwerpunkt gemäss SIWF<sup>1</sup> des verantwortlichen (Chef-)Arztes der Einheit. Einzige Ausnahme ist die Pädiatrie, in welcher die Facharzttitel der Erwachsenenmedizin oder die pädiatrischen Schwerpunkte zur Definition des Fachbereichs angewendet werden können. Der Facharzttitel ist aber keine zwingende Voraussetzung für die Führung des Fachbereichs.
  - Beispiel: Die Abteilung Neurologie des Kinderspitals wird von einer Fachärztin Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie geführt. Die Abteilung wird als Fachbereich Neurologie geführt, weil auch die Facharzttitel der Erwachsenenmedizin angewendet werden dürfen.
- 2 Doppeltitelträger  
Führt ein Arzt zwei verschiedene Facharzttitel, ist im Spital derjenige Facharzttitel massgeblich, in deren Einheit der Arzt angestellt ist resp. welche Einheit der Arzt führt.
  - Beispiel: Eine Oberärztin hat die Facharzttitel Allgemein Innere Medizin und Rheumatologie. Sie ist in der Klinik für Rheumatologie angestellt. Folglich erbringt sie Leistungen für den Fachbereich Rheumatologie.
  - Beispiel: Ein Chefarzt der Nephrologie hat sowohl den Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin als auch Nephrologie. Die von ihm geführte Einheit ist der Fachbereich Nephrologie. Folglich erbringt er Leistungen für den Fachbereich Nephrologie.
- 3 Vakanzen  
Ist der verantwortliche Arzt nicht anwesend, oder ist die Stelle vakant, kann dieser Fachbereich trotzdem weitergeführt werden, solange mindestens ein Facharzt-Titelträger im Fachbereich angestellt ist. Ohne Facharzt dürfen generell keine medizinischen Leistungen abgerechnet werden.

#### 3.1. Beispiele

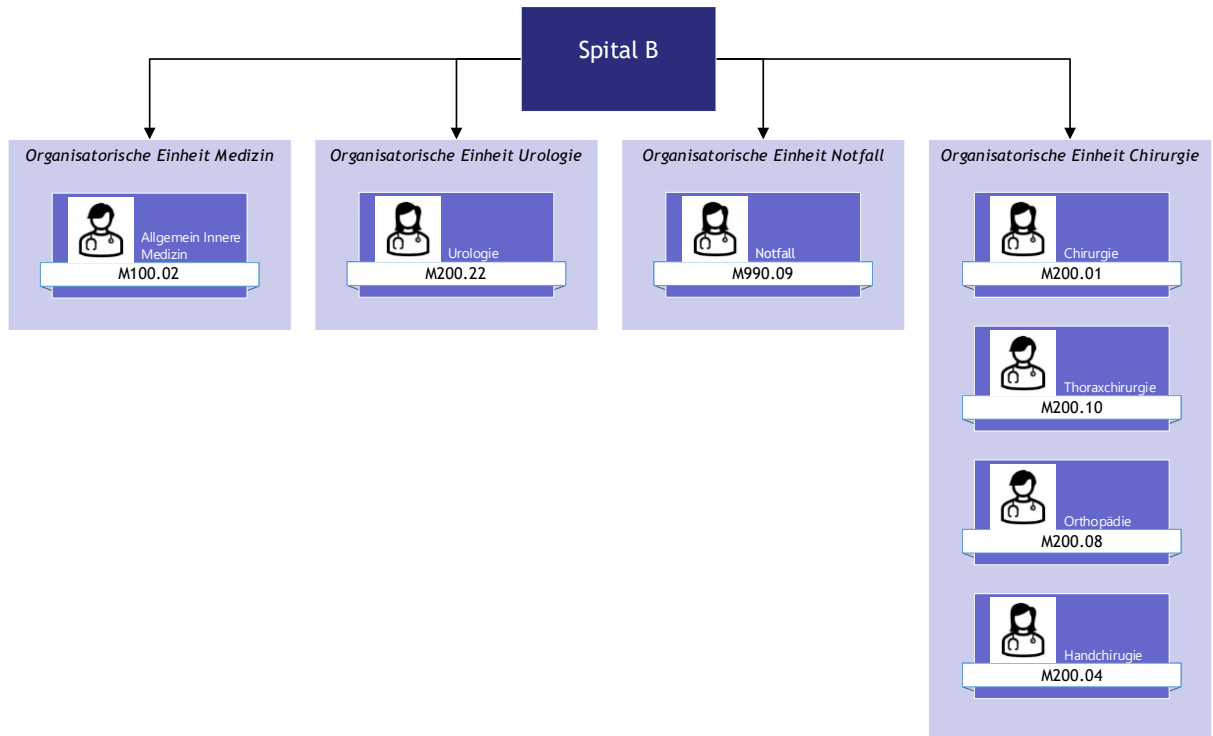
- 1 *Einrichtung A, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte oder Ärztinnen dient*  
Die Einrichtung A besteht aus vier organisatorischen Einheiten. Jeder organisatorischen Einheit ist ein Fachbereich zugeordnet. Allen vier Fachbereichen ist ein verantwortlicher Facharzt vorstehend.



<sup>1</sup> Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung

<sup>2</sup> *Spital B*

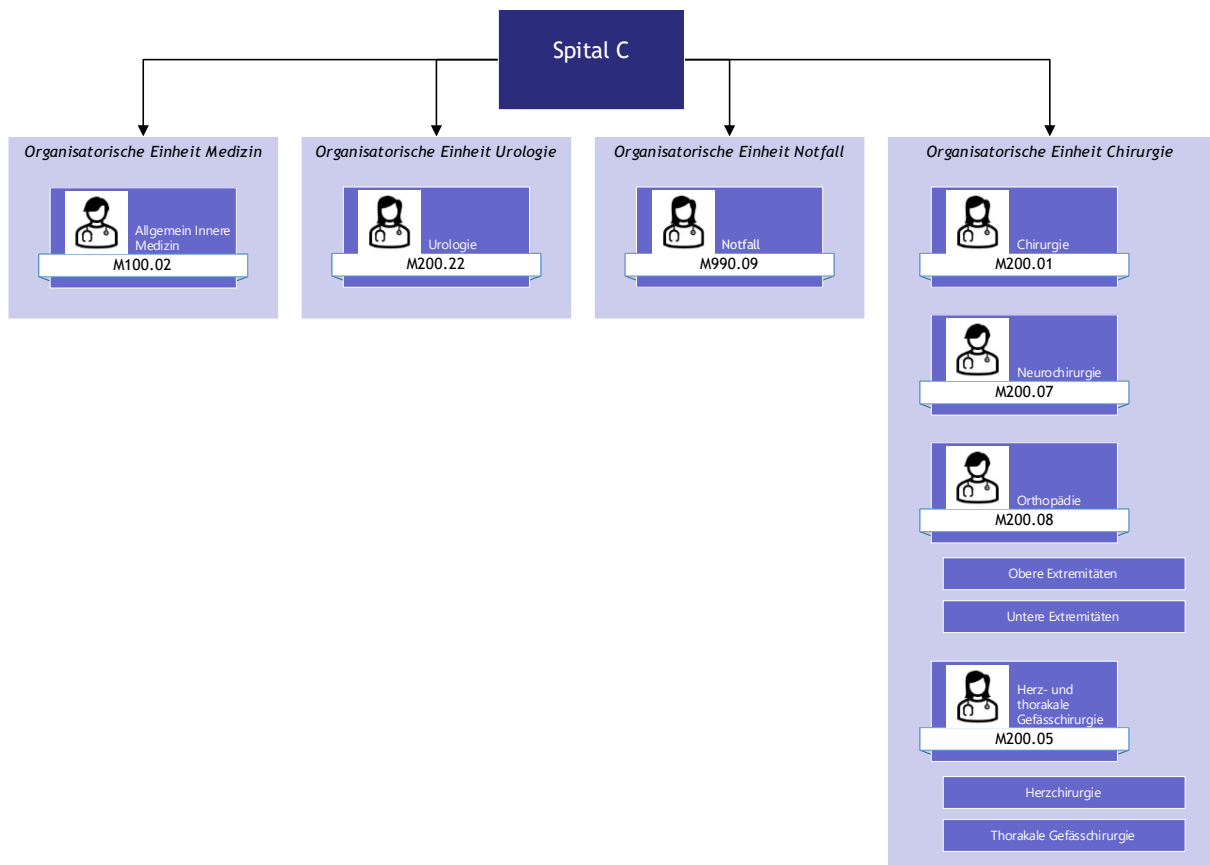
Das Spital B besteht aus vier organisatorischen Einheiten. Innerhalb der organisatorischen Einheit Chirurgie gibt es eine Spezialisierung in vier Fachbereiche. Allen vier Fachbereichen, sowie auch den Fachbereichen der anderen organisatorischen Einheiten, ist ein verantwortlicher Facharzt vorstehend.



### 3 Spital C

Das Spital C besteht aus vier organisatorischen Einheiten. Innerhalb der organisatorischen Einheit Chirurgie gibt es eine Spezialisierung in vier Fachbereiche. Der Fachbereich Orthopädie ist organisatorisch weiter unterteilt in *Obere Extremitäten* und *Untere Extremitäten* - der Fachbereich Herz- und Thorakale Gefässchirurgie in *Herzchirurgie* und *Thorakale Gefässchirurgie*. Die weitere organisatorische Unterteilung hat keinen Einfluss auf die Fachbereiche - diese werden dem vorstehenden Fachbereich zugeordnet.

Allen sieben Fachbereichen aller organisatorischen Einheiten ist ein verantwortlicher Facharzt vorstehend.



## 4. Zuständigkeit für die Pflege der Liste der Fachbereiche

- <sup>1</sup> Für die Pflege und Herausgabe der Liste der Fachbereiche (siehe Beilage 1: Liste der Fachbereiche) ist die Geschäftsstelle der OAAZ zuständig.

## 5. Anpassungen

- <sup>1</sup> Die Anpassungen an der Liste der Fachbereiche erfolgt auf dem regulären Revisionsprozess.

## Beilage 1: Liste der Fachbereiche

Intensivmedizin		
	Intensivmedizin	M050.00
Innere Medizin		
	Allergologie	M100.01
	Allgemein Innere Medizin <sup>2</sup>	M100.02
	Angiologie	M100.03
	Diabetologie	M100.04
	Endokrinologie	M100.05
	Gastroenterologie	M100.06
	Hämatologie	M100.07
	Hepatologie	M100.08
	Infektiologie	M100.09
	Infektionsprävention und -kontrolle im Gesundheitswesen	M100.10
	Kardiologie	M100.11
	Klinische Immunologie	M100.12
	Medizinische Onkologie	M100.13
	Nephrologie	M100.14
	Neurologie	M100.15
	Pneumologie	M100.16
	Tropen- und Reisemedizin	M100.17
Chirurgie		
	Chirurgie	M200.01
	Chirurgische Senologie	M200.02
	Gefässchirurgie	M200.03
	Handchirurgie	M200.04
	Herz- und thorakale Gefässchirurgie	M200.05
	Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie	M200.06
	Neurochirurgie	M200.07
	Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates	M200.08
	Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	M200.09
	Thoraxchirurgie	M200.10
Urologie		
	Neuro-Urologie	M200.20
	Operative Urologie	M200.21
	Urologie	M200.22
	Urologie der Frau	M200.23

<sup>2</sup> Praktischer Arzt resp. Praktische Ärztin wird dem Fachbereich Allgemeine Innere Medizin zugewiesen.

<b>Gynäkologie</b>		
	Fetomaternale Medizin	M300.01
	Geburtshilfe	M300.02
	Gynäkologie	M300.03
	Gynäkologische Onkologie	M300.04
	Gynäkologische Senologie	M300.05
	Operative Gynäkologie und Geburtshilfe	M300.06
	Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie	M300.07
	Urogynäkologie	M300.08
<b>Pädiatrie</b>		
	Entwicklungs pädiatrie	M400.01
	Kinder- und Jugendmedizin	M400.02
	Kinderchirurgie	M400.03
	Neonatologie	M400.04
<b>Psychiatrie</b>		
	Alterspsychiatrie und -psychotherapie	M500.01
	Forensische Psychiatrie und Psychotherapie	M500.02
	Kinder- und Jugendpsychiatrie	M500.03
	Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie	M500.04
	Psychiatrie und Psychotherapie	M500.05
	Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen	M500.06
<b>Ophthalmologie</b>		
	Ophthalmologie	M600.01
<b>Oto-Rhino-Laryngologie</b>		
	Hals- und Gesichtschirurgie	M700.01
	Oto-Rhino-Laryngologie	M700.02
	Phoniatrie	M700.03
<b>Dermatologie und Venerologie</b>		
	Dermatologie	M800.01
	Dermatopathologie	M800.02
	Venerologie	M800.03
<b>Medizinische Radiologie</b>		
	Diagnostische Neuroradiologie	M850.01
	Invasive Neuroradiologie	M850.02
	Nuklearmedizin	M850.03
	Radiologie	M850.04
	Radio-Onkologie/ Strahlentherapie	M850.05
<b>Geriatric</b>		
	Geriatric	M900.01

<b>Rehabilitation</b>		
	Physikalische Medizin und Rehabilitation	M950.01
	Rheumatologie	M950.02
<b>Weitere Tätigkeitsgebiete</b>		
	Anästhesiologie	M990.01
	Arbeitsmedizin	M990.02
	Chiropraktoren	M990.03
	Hebammen	M990.04
	Klinische Pharmakologie und Toxikologie	M990.05
	Labor	M990.06
	Medizinische Genetik	M990.07
	Molekularpathologie	M990.08
	Notfallmedizin	M990.09
	Pathologie	M990.10
	Pharmazeutische Medizin	M990.11
	Prävention und Public Health	M990.12
	Rechtsmedizin	M990.13
	Zahnmedizin	M990.14
	Zytopathologie	M990.15
<b>Auf ärztliche Anordnung Leistungen erbringende Einheiten</b>		
	Diabetesberatung	Z100.01
	Ergotherapie	Z100.02
	Ernährungsberatung	Z100.03
	Logopädie	Z100.04
	Neuropsychologie	Z100.05
	Physiotherapie	Z100.06
	Podologie	Z100.07
	Psychologische Psychotherapie	Z100.08
<b>Transport-/ Rettungsdienst</b>		
	Transport-/ Rettungsdienst	Z200.01

*Die Liste der Fachbereiche orientiert sich an den Facharzttiteln und Schwerpunkten gemäss dem Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF*